

oder bei denen andere Gründe vorliegen, sind die Möglichkeiten zur Anwendung der Ausreisesperre bzw. des zeitweiligen Ausschlusses vom paß- und visafreien Verkehr verantwortungsbewußt zu prüfen und zu nutzen.

Eine höhere Wirksamkeit ist im Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren für die Einreise in das Grenzgebiet und bei Anträgen auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten, die beim Paß- und Meldewesen gestellt werden, zu erreichen.

Die Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei haben sich in der Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Helfern der Deutschen Volkspolizei, den Hausbuchbeauftragten, Wohnbezirkssausschüssen der Nationalen Front und anderen gesellschaftlichen Kräften stärker auf die Erarbeitung von Ersthinweisen und über begünstigende Bedingungen für das ungesetzliche Verlassen zu konzentrieren.

Durch eine höhere Wirksamkeit des Organs Strafvollzug (sowie der Arbeitsgebiete I und II der Kriminalpolizei) bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Strafvollzugseinrichtungen sowie Untersuchungshaftanstalten und bei der Erziehung der Strafgefangenen sind Ausbrüche, Entweichungen, Geiselnahmen, andere Gewalttaten und provokatorische Handlungen sowie im Anschluß daran vorgesehene Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR und Absichten zum ungesetzlichen Verlassen nach Haftentlassung rechtzeitig aufzudecken und mit allen Mitteln und Methoden zu verhindern.